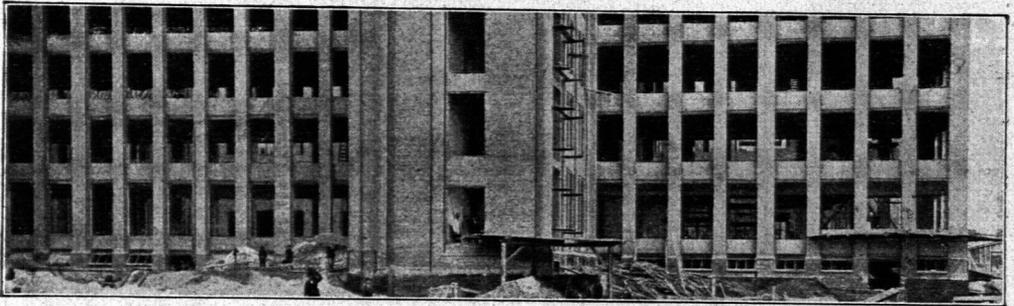


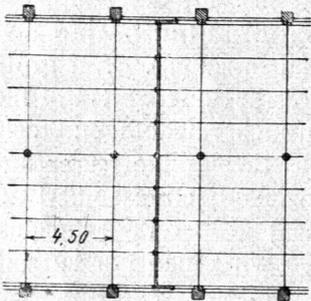
ganze Gebäudetiefe durch. Die Raumtiefe bestimmt sich in erster Linie aus dem Grade der erforderlichen Helligkeit und ist, da das Tageslicht bei Geschossbauten nur durch die Umfassungswände einfallen kann, beschränkt. Große Tiefen sind nur bei großen Geschosshöhen (und großen Fensterflächen) bzw. nur bei geringem Lichtbedürfnis (z. B. in Lagerhäusern, auch in einigen Arbeitsräumen) möglich. Für Metallbearbeitung (Maschinenfabriken) und besonders für feinmechanische Arbeiten, die beste Belichtung erfordern, ist bei zweiseitiger Belichtung eine Raumtiefe von mehr als 18 m nur in seltenen Fällen ratsam. Am häufigsten sind

Fig. 1.



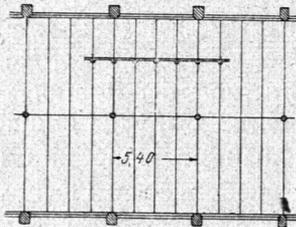
Geschossbau mit enger (2,75 m) Pfeilerstellung; die breiteren Pfeiler enthalten Rauchröhren.

Fig. 4.



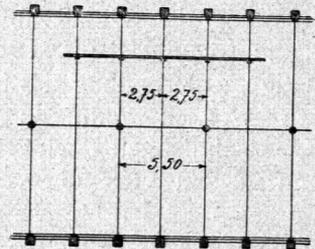
Schema der Gebälklage in einem Geschossbau; Träger parallel zu den Außenwänden.

Fig. 5.



Schema der Gebälklage in einem Geschossbau; Träger senkrecht zu den Außenwänden.

Fig. 6.



Schema für die Stützen- und Pfeilerstellung; zwei Pfeiler — eine Stütze.

Tiefen zwischen 14 m und 16 m gewählt worden. Überschreitet die Tiefe das Maß von 10 m, so sind Stützen erforderlich, die in die Raummitte gestellt werden — sofern die Mittelachse nicht aus besonderen Gründen, z. B. für einen Transportweg, freigehalten werden muß. Für Tiefen bis zu etwa 18 m genügt eine einzige Stützenreihe. Der Stützenabstand steht in Abhängigkeit einerseits von der Tragfähigkeit der Deckenträger und andererseits von der Fensterachsenentfernung. Häufige Maße für die letzteren sind 2,75 m bis 5,50 m.

Großes Lichtbedürfnis bedingt große Fensterbreiten und hohe Lage des Fenstersturzes. Die Umfassungswände lösen sich dann in schmale Pfeiler und breite Fenster, Fig. 1, 2, 3. Für die Lagerung des Deckengebälkes (Eisen) geben die Fig. 4, 5 und 6 drei Beispiele. In Fig. 4 liegen die Deckenträger auf Unter-